

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gert Rüsing 563 52 44 563 56 95 gert.ruessing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0010/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.01.2007	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
07.02.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.02.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Taxentarifs		

Grund der Vorlage

Die Taxi – Zentrale hat am 28.09.2006 beantragt, den zz. geltenden Tarif vom 23.05.1995 - in der Fassung vom 16.11.2005 - im Wesentlichen durch Erhöhung des Grundpreises um 0,20 € zu erhöhen, sowie die Staffelung des zusätzlichen Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken je Erhöhungseinheit und zwar getrennt für Tages- und Nachtfahrten ab Inkrafttreten zu ändern.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Fünfte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal als Kreisordnungsbehörde ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuständig für die Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen. Die Stadt nimmt insoweit eine "andere Aufgabe" im Sinne des § 1 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) wahr. Die Festsetzung wird als Rechtsverordnung in Form der allgemeinverbindlichen Anordnung im Sinne der § 38 lit. b) erlassen.

Die Industrie- und Handelskammer und die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi – Mietwagen e.V. bestätigen die von der Taxi-Zentrale vorgetragenen Gründe für die Erhöhung und stimmen dieser zu. Sie weisen ihrerseits besonders darauf hin, dass nach der letzten Erhöhung des Tarifes im Jahr 2005 in der Zwischenzeit eine Reihe von betrieblichen Kostensteigerungen eingetreten sind. Preissteigerungen waren auch u. a. besonders bei den im Taxigewerbe zwingend notwendig einzusetzenden geringfügig Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung der Betriebspflicht unverzichtbar sind, zu verzeichnen. Hier ist ab 01. Juli 2006 eine Erhöhung der Pauschalabgaben von 25 % auf 30 % festzuhalten.

Hervorzuheben ist aber insbesondere, dass die Preise für Dieseltreibstoff seit dem Jahre 2003 bis zum Juli 2006 um 31,5 % gestiegen sind, was durch die Tarifierhöhung im Jahre 2005 nur in Bruchteilen abgedeckt worden ist. Seit dem Inkrafttreten des derzeit gültigen Taxitarifs bis einschl. Juli 2006 sind die Treibstoffkosten bei Dieseltreibstoff um rund 4,5 % gestiegen, sie bewegen sich im Durchschnitt der letzten Monate bei 1,15 € pro Liter. Hinzu kommt, dass seit dem 01. August 2006 der Biodiesel mit 10 Cent pro Liter besteuert wird, der vorher steuerfrei war. Zukünftig muss Dieseltreibstoff mit Biodiesel aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vermischt werden, wobei nach Angaben des Mineralölwirtschaftsverbandes dafür Preissteigerungen von 15 Cent pro Liter ab Januar 2007 zu erwarten sind.

Auch sind die Preise für Neufahrzeuge sowie für Ersatzteile und Reparaturen angestiegen, allein von 2004 bis 2005 um rund 3,7 %. Die Preissteigerungsrate von 2005 auf 2006 ist noch nicht bekannt, dürfte sich aber in gleicher Höhe bewegen. Die Technik der heutigen Fahrzeuge ist so komplex, dass entgegen früherer Zeiten Unternehmen regelmäßig nicht mehr in der Lage sind, selbst am Fahrzeug Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen, sondern dafür kostenintensive Werkstätten aufsuchen müssen.

Negativ hervorzuheben sind die Umsatzaufschläge, die das Taxigewerbe in der Bundesrepublik Deutschland und somit auch in unserer Stadt seit Einführung des so genannten Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zu verzeichnen hat. Nach den durchschnittlichen Berechnungen sind die Beförderungen von Sitzendpatienten mit Taxen um bis zu 50 % rückläufig. Dies hat sich bei vielen Unternehmen seit Jahresbeginn 2006 noch verstärkt, weil die Barmer Ersatzkasse seit Dezember 2005 Krankenfahrten im Internet versteigert. Auch die Nachfrage nach Taxileistungen im privaten Sektor und im Geschäftssektor ist weiter rückläufig. Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn AG und die öffentlichen Verkehrsbetriebe in massivem Umfang Nachtlinien, Discoverkurse usw. einsetzen, so dass dem Taxigewerbe ein weiteres Kundenpotential abgenommen wird.

Gegenstand der Beschlussvorlage sind die Vorschläge zur Änderung des Grundpreises sowie der Staffelung des Fahrtstreckenpreises mit unterschiedlich langen Fahrtstrecken und zwar getrennt in Tag- und Nachttarif.

Die mit der Beschlussvorlage vorgeschlagene Erhöhung gemäß Anlage 1 ist marktgerecht und betriebswirtschaftlich begründet und hält sich im Rahmen der Taxentariife umliegender Städte (Anlage 6). Zum Vergleich ist der Taxentarif vom 23.05.1995 in der Fassung vom 16.11.2005 als Anlage 2 beigefügt. Die Abweichungen zwischen dem zz. geltenden und dem vorgesehenen Tarif sind in den Anlagen 3, 4 a/b und 5 erläutert.

Anlagen

Anlage 01 - Fünfte Rechtsverordnung zur Änderung des Taxentarifs

Anlage 02 - Rechtsverordnung Taxentarif vom 23.05.1995

Anlage 03 - Gegenüberstellung Gültige Fassung/Neufassung des Taxentarifs

Anlage 04 a - Tagtarif (km-Preis)

Anlage 04 b - Nachttarif (km-Preis)

Anlage 05 - Vergleichstarife ausgewählter Zielfahrten

Anlage 06 - Vergleich der Taxentarife umliegender Städte